

Hinweise zum Verfahren für geförderte Projekte während der Corona-Pandemie

Liebe Projektleiterinnen und Projektleiter,

bitte beachten Sie folgende Hinweise zum Verfahren für geförderte Projekte, deren Ausführung durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt werden:

1. Bitte prüfen Sie, ob Sie Ihr Projekt bzw. Ihre Veranstaltungen im Rahmen Ihres Projekts auf einen späteren Zeitpunkt (bis maximal 31.12.2020) verschieben können. Sollte dies möglich sein, informieren Sie uns bitte über den neuen Zeitraum per E-Mail.

2. Ist eine Verschiebung nicht möglich, prüfen Sie bitte, ob Sie Ihr Projekt in einer anderen Form realisieren können (z.B. mittels digitaler Tools, Online-Formaten, o.Ä.). Wenn dies in Frage kommt, schicken Sie uns bitte eine E-Mail mit dem abgeänderten Konzept sowie einem angepassten Finanzierungsplan.

3. Wenn Sie keine Möglichkeit sehen, Ihr Projekt zu verschieben oder in anderer Form durchzuführen, teilen Sie uns das bitte ebenfalls in einer E-Mail mit und begründen Sie bitte, warum es nicht möglich ist.

4. Bereits angefallene, nicht vermeidbare Ausgaben können selbstverständlich als zuwendungsfähig anerkannt werden. Soweit es bei bereits konkret geplanten und organisierten Projekten/Veranstaltungen aufgrund des Corona-Virus zu Ausfällen und/oder Unmöglichkeiten der Anreise (z. B. wegen Quarantäne) kommt und Storno-/ oder anderweitige Ausfallkosten entstehen, können diese aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation im Rahmen der gewährten Zuwendung als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt und abgerechnet werden. Trotzdem sind alle Möglichkeiten einer kostenfreien bzw. kostengünstigen Stornierung in Anspruch zu nehmen, um die anfallenden Ausgaben zu reduzieren. Diese Versuche und die entsprechenden Ergebnisse sind Ihrerseits als Zuwendungsempfänger*innen zu dokumentieren und für eine Prüfung (spätestens im Rahmen der Verwendungsnachweise) vorzuhalten. Die letztlich tatsächlich angefallenen Ausgaben sind entsprechend im Verwendungsnachweis darzulegen.

5. Bitte achten Sie darauf, im Falle eines Projektabbruchs keine weiteren projektbezogenen Ausgaben zu tätigen.

6. Unabhängig von Verschiebung, Änderung oder Aufhebung gilt für alle Projekte, einen Verwendungsnachweis inklusive Sachbericht anzufertigen.

Wir sind uns der schwierigen Situation für die geförderten Projekte und die im Projekt engagierten Personen bewusst und möchten Sie so gut wie möglich dabei unterstützen, die bestmögliche Lösung für Ihr Projekt zu finden.

Sollte es weitergehende Informationen für Sie geben, wenden wir uns abermals an Sie.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit, Kraft und Zuversicht für diese Zeit.